

«Wie der Mond kann auch die Kirche nur das Licht weitergeben, das sie empfängt – mit zunehmenden und abnehmenden Schattenseiten»

Gregor Predel,
Dogmatikprofessor an der Theologischen Fakultät Fulda



Emil Inauen, Koordinator der Freiwilligenarbeit bei Caritas Aargau und Caritas Solothurn, dankt den Freiwilligen für ihren Einsatz.

Caritas dankt ihren Freiwilligen

Bei Caritas Aargau und Caritas Solothurn sind über 450 Freiwillige in zahlreichen Projekten zugunsten von benachteiligten Menschen engagiert. Es sind Menschen verschiedenen Alters, die neu oder schon seit Jahren im Einsatz stehen. Allein im Jahr 2018 leisteten sie auf diese Weise fast 20000 Stunden Freiwilligenarbeit. In ihrem Engagement werden sie von Caritas-Mitarbeitenden begleitet und unterstützt. Sie arbeiten zum Beispiel im Tandemprojekt Co-Pilot (Begleitung von Flüchtlingen) oder «Mit Deutsch unterwegs» (als Sprachcoach), als Gotti oder Götti im Patenschaftsprojekt «mit mir», als Wegbegleiter/-in von Menschen in schwierigen Situationen, als Treffpunktbetreuer, administrative Unterstützerin oder in anderen Projekten mit. Am Freitag, 24. Mai 2019 bedankten sich Caritas Aargau und Caritas Solothurn bei ihren Freiwilligen mit einem Fest. Rund 70 ehrenamtlich Engagierte kamen zum Anlass in den Hof der Pfarrei St. Peter und Paul in Aarau. Sie wurden kulinarisch verwöhnt und konnten Musik und Tanz geniessen. www.caritas-solothurn.ch

INHALT

Schwerpunkt	4	Medien	7
Landung im Meer der Ruhe		Aktuell	8
Liturgischer Kalender	6	Pfarreien	10
Namenstage		Region	9
Innehalten	6	Jugend	32



KUNO SCHMID | CHEFREDAKTOR

ZUM 1. AUGUST

Vor 20 Jahren hat das Schweizervolk die neue Bundesverfassung an der Urne angenommen. Und vor 70 Jahren ist in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verabschiedet worden. Während das Verfassungsjubiläum in Deutschland gross gefeiert wird, spricht hier kaum jemand davon. Die Schweizer Bundesverfassung kann ja jederzeit an der Urne geändert, angepasst oder erweitert werden. Sie eignet sich deshalb weniger für ein Jubiläum. Beide Verfassungen betonen den Schutz und die Achtung der Würde eines jeden Menschen, und dass dadurch alle Menschen vor dem Gesetz gleichgestellt sind. Ebenfalls beider Verfassungen gemeinsam ist ein Bezug auf Gott in den Präambeln. Damit soll deutlich werden, dass der Staat und das politische Handeln auf einem Fundament stehen, das über die menschliche Verfügungsgehmung hinausreicht. Es ist eine Selbstermahnung, dass die menschliche Vernunft begrenzt ist und alle Entscheidungen und Lösungen immer vorläufig bleiben. Das deutsche Grundgesetz legt Wert darauf, dass die Verfassung selbst ein Menschenwerk ist. Deswegen verzichten sie auf die Formel «Im Namen Gottes, des Allmächtigen», wie sie in der Schweizer Bundesverfassung steht. Sie wählten die Form «im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen». Doch auch die Schweizer Bundesverfassung ruft in diese Verantwortung mit den Grundsätzen, die im Anfang über allem stehen:

Das Schweizervolk und die Kantone geben sich die Verfassung

- in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,
- im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,
- im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,
- im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,
- in der Gewissheit, dass frei nur ist, wer seine Freiheit braucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst an dem Wohl der Schwachen.

Ich wünsche Ihnen erholsame Sommertage vor dem Nationalfeiertag.

Kuno Schmid